

CDU und SPD setzen Hartz-IV-Betrug fort

Die Erhöhung des Hartz-IV-Regelsatzes um nur fünf Euro in diesem und drei Euro im nächsten Jahr reicht nicht aus, um ein menschenwürdiges Leben zu führen. Aber genau das hatte das Bundesverfassungsgericht verlangt. DIE LINKE bleibt dabei: Hartz IV ist Armut per Gesetz und muss wieder abgeschafft werden. Bis dahin muss der Regelsatz sofort auf 500 Euro erhöht werden.

Der Regelsatz für Kinder liegt weiter bei 60 Prozent des Regelsatzes für Erwachsene. Das Bundesverfassungsgericht hatte jedoch verlangt, dass der Regelsatz für Kinder eigenständig berechnet werden muss. Auch sonst haben CDU und SPD zahlreiche Verschlechterungen beschlossen:

Menschen mit Behinderungen bekommen weniger Geld

Erwachsene Menschen mit Behinderung, die bei ihren Eltern oder in einer Wohngemeinschaft leben, bekommen nicht mehr den vollen Regelsatz, sondern nur noch 80 Prozent. Das sind 68 Euro weniger als bisher.

Geld für Kindertagespflege wird angerechnet

Anders als Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit, die bis 175 Euro monatlich nicht angerechnet werden, wird das Pflegegeld für die Kindertagespflege jetzt angerechnet: Betroffene erhalten also weniger Geld!

Zuwenig ausgezahltes Geld wird nicht mehr voll erstattet

Wurden Sozialleistungen unterschlagen, hatten Betroffene bisher vier Jahre Zeit, dagegen vorzugehen und die ihnen zustehenden Leistungen einzuklagen. Diese Frist wurde auf das laufende und das zurückliegende Jahr verkürzt. Wer zu Unrecht zu wenig Geld bekommen hat, wird also gleich nochmal bestraft. Unrecht wird nicht ausgeglichen, sondern fortgesetzt.

Darlehen werden bis zu 100 Prozent des Regelsatzes abgezogen

Wer sich mit einem Darlehen eine Waschmaschine oder eine Brille gekauft hat, bekam bislang maximal zehn Prozent von seinem Regelsatz abgezogen. Mehrere Darlehen mussten nacheinander und nicht gleichzeitig abbezahlt werden. Dies wurde geändert: Wenn mehrere Darlehen gleichzeitig mit je zehn Prozent abgezogen werden, reicht das Geld zum Leben nicht mehr aus.

Entmündigung der Eltern statt mehr Geld für die Bildung von Kindern

Das Schulbedarfspaket enthält die 100 Euro, die es vorher schon gab; jetzt müssen sie aber eigens beantragt werden, und sie werden in zwei Raten ausgezahlt – zusätzlich 30 Euro, die für eintägige Klassenfahrten und Ausflüge vorgesehen sind und bisher im Regelsatz enthalten waren.

Zehn Euro pro Kind und Monat reichen vielleicht noch aus, um Mitglied in einem Sportverein oder einer Jugendmusikschule zu werden, aber sicher nicht, um Fußballschuhe oder ein Musikinstrument zu kaufen. Das Ganze ist eine Mogelpackung.

CDU und SPD unterstellen Eltern, die von Hartz IV leben müssen, dass sie ihr Geld lieber für Zigaretten und Alkohol als für die Bildung ihrer Kinder ausgeben. Deshalb wird das Geld in Form von Gutscheinen ausgezahlt. Das ist eine unglaubliche Entmündigung der Eltern und führt dazu, dass Arme sich beim Einkaufen als arm zu erkennen geben müssen.

Schon zum 1. Januar 2011 traten viele Verschlechterungen in Kraft:

Gestrichen: befristeter Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld I

Wer arbeitslos wird und nach einem Jahr noch keinen Job gefunden hat, fällt sofort vom Arbeitslosengeld I ins Arbeitslosengeld II. Bisher gab es einen Zuschlag (Übergangsgeld), der erst nach 24 Monaten vollständig weg fiel. Alleinstehende bekamen im ersten Jahr monatlich maximal 160 Euro, im zweiten Jahr noch bis zu 80 Euro. Für Verheiratete gab es bisher das Doppelte. Durch die Streichung des Übergangsgeldes wird der Druck weiter erhöht, Arbeit zu Niedrigtlöhnen anzunehmen.

Gestrichen: Rentenversicherungspflicht und -beiträge

Die Bundesagentur für Arbeit zahlt seit dem 1. Januar 2011 für ALG-II-Bezieher keine Pflichtbeiträge oder Zuschüsse zur Rentenversicherung mehr

Gestrichen: Freibetrag für Elterngeld

Für Schwarz-Gelb sind die Kinder armer Eltern weniger wert als die von Besserverdienenden. Das Elterngeld für Hartz-IV-Bezieherinnen und -bezieher wird ersatzlos gestrichen. Ihnen stehen damit monatlich 300 Euro weniger zur Verfügung.

Gestrichen: Pflicht zur Übernahme des Zusatzbeitrages in der Krankenversicherung

Bisher wurde dieser über die Härtefallregelung übernommen. Jetzt wird nur noch ein durchschnittlicher Zusatzbeitrag erstattet. Die Differenz zu dem tatsächlichen Zusatzbeitrag muss nun selbst bezahlt werden.

Durch die Steuergeschenke an Konzerne, Spitzenverdiener, Vermögende und reiche Erben haben die öffentlichen Haushalte seit 1998 340 Milliarden Einnahmen verloren. Durch immer mehr Kürzungen sollen Arme und Durchschnittsverdienende dafür bezahlen.

Wir sagen: Es reicht! Arme müssen ihre Menschenwürde zurück bekommen! Deshalb müssen Reiche wieder an der Finanzierung des Sozialstaats beteiligt werden!

DIE LINKE. Hessen

Allerheiligentor 2-4

60311 Frankfurt am Main

Tel.: 069-706502

Mail: landesvorstand@die-linke-hessen.de

www.die-linke-hessen.de

DIE LINKE.
LANDESVERBAND HESSEN